

# **CDU, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN, Aufbruch!**

*Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin*

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Stefanie Jung, Martin Metz, Wolfgang Köhler

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## **Antrag**

**Datum:** 04.04.2011

**Drucksachen-Nr.:** 11/0188

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

13.04.2011

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Änderungsantrag zu TOP 6 (Ds.Nr. 11/0174) der Ratssitzung am 13.04.2011**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt,

1. die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu beauftragen, die jetzt eingeleiteten, lärmindernden Maßnahmen bei den Gyrokokptern im laufenden Jahr zu überprüfen, ob diese wirksam geworden sind, und dann dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss entsprechend zu berichten,
2. die Vertreter der Stadt Sankt Augustin im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar aufzufordern, bei der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass eine separate Statistik für Gyrokokpter eingeführt wird,
3. die von der Stadt Sankt Augustin benannten Mitglieder des Lärmschutzbeirates (LSB) am Verkehrslandeplatz Hangelar zu beauftragen, in den nächsten Sitzungen des Lärmschutzbeirates mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Landesluftfahrtbehörde Gespräche dahingehend zu führen, wie das ordnungsbehördliche Über-

wachungskonzept für Verstöße gegen die gemäß Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.02.2011 als verbindlich festgelegte Platzrunde optimiert werden kann,

4. die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu beauftragen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen Maßnahmen inkl. Finanzierungsvorschlägen – falls möglich und sinnvoll durch Erhöhung der Landegebühren – zur wirksamen Kontrolle der Einhaltung von Flugrouten und der Platzrunde bis zum 31.03.2012 zu entwickeln und den Gesellschaftern vorzulegen. Für den Rat der Stadt Sankt Augustin sind wirksame Maßnahmen zur Kontrolle im Zweifelsfall der Einrichtung von Lärmmessstationen vorzuziehen. Der Ende 2008 gefasste Beschluss des Rates zur Einrichtung von Lärmmessstationen wird aufgrund dessen bis zum 31.03.2012 ausgesetzt.
5. die Verwaltung zu beauftragen, für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Hangelar eine Rahmenplanung zu erstellen mit dem Ziel, daraus einen Bebauungsplan inkl. Erschließungsplanung für das gesamte Flugplatzgelände zu entwickeln, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen. Sowohl mit der Rahmenplanung als auch mit dem B-Plan sollen einen konkreten perspektivischen Inhalt erarbeitet werden. Zum anderen soll hierdurch ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um Emissionen begrenzen zu können. In diesem Kontext ist zu prüfen, inwieweit sich ein aus dem Rahmenplan zu entwickelnder B-Plan auf das gesamte Gelände des Flugplatzes (nördlich und südlich der Richthofenstraße) beziehen darf.
6. die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu beauftragen, bis auf Weiteres keine Gewerbeansiedlungen am Flugplatz Hangelar zu unterstützen bzw. zu betreiben, die eine wesentliche Erhöhung der Flugbewegungen bzw. einen wesentlichen Anstieg der Emissionen zur Folge hätten. Darunter fallen nicht Eigentümerwechsel oder eine Fluktuation von Unternehmen am Flugplatz, sofern die Emissionen in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht merklich über das vorherige Maß hinausgehen.
7. die Verwaltung zu beauftragen, alle eingehenden Bauanträge, die das Gebiet der Rahmenplanung betreffen, dem Rat unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Sollte sich dabei eine unerwünschte Entwicklung zeigen, so muss überprüft werden, inwieweit ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan mit planungsrechtlichen Sicherungsmitteln nach §§ 14 und 15 BauGB kurzfristig gefasst werden soll. Die Stadt Sankt Augustin bildet im Zusammenhang mit der Rahmenplanung einen Rahmenplanungsbeirat, um eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit und weiterer Akteure zu ermöglichen. Die Stadt Sankt Augustin verfolgt in diesem Kontext das Ziel, dass die quantitativen und qualitativen Lärmemissionen am Flugplatz Hangelar insgesamt zumindest nicht weiter zunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des UPV einen Vorschlag für die Besetzung des Beirates vorzulegen.
8. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Rhein-Sieg Kreis Kontakt aufzunehmen, und diesen um Stellungnahme zu bitten, ob und in welcher Weise die aus gewerblicher Tätigkeit resultierenden Lärm-Emissionen am Flugplatz Hangelar durch Auflagen gemindert werden können,
9. die für die Erfüllung der Rahmenplanung und die Bildung des Rahmenplanungsbeirates erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Verwaltung wird gebeten,

bei geeigneten Planungsbüros entsprechende Angebote einzuholen und diese vor Vergabe dem UPV vorzulegen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Georg Schell

Stefanie Jung

Martin Metz

Wolfgang Köhler